



Beschlussauszug

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen
vom Dienstag, 22.03.2022

Öffentliche Sitzung

6. **Bebauungsplan Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“, Teilaufhebung, hier: Beschlussfassung zur Beteiligung nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB, sowie Offenlegungsbeschluss BV-36/2022**

Frau Schreiner erläutert auf Nachfrage, dass der Aufwand den gesetzlichen Vorgaben an ein Bebauungsplanverfahren geschuldet ist. Weiter erläutert Frau Schreiner kurz den Hintergrund und Zweck des Verfahrens. Parallel muss noch ein Freistellungsverfahren zur Entwidmung der Gleisflächen angestoßen werden.

Im weiteren Verlauf, außerhalb der aktuellen Planung, parallel zur Bahn ist das ehemalige Gleis planfestgestellt im Rahmen des Bahnhofsumbaus in Mittelheim und dort als CEF-Fläche für Mauereidechsen festgelegt. Eine anderweitige Nutzung, z. B. als Gewerbefläche ist somit nicht möglich. Dies war Gegenstand im entsprechenden Planfeststellungsverfahren, dem die Stadt so zugestimmt hat. Frau Prasser-Strith weist darauf hin, dass sie das Vorkommen von Eidechsen bestätigen kann, im Umweltbericht ist die Rede von „potenziellem Eidechsenhabitat“. Sie weist auch auf das Vorkommen von Fledermäusen hin, die vermutlich Unterschlupf in den Wasserdurchlässen gefunden haben.

Beschluss

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Oestrich-Winkel beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung über die teilräumliche Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 35 „Obere und Mittlere Bein“ (Anlage 2a) ist mit den zugehörigen Unterlagen (Begründung, Umweltbericht, Fachgutachten – Anlage 2b-e) in der gemäß 1. geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung so zugestimmt.

Oestrich-Winkel, 23.03.2022

Kay Tenge
Bürgermeister